



Zahl: GR 004-2/2012

Niederschrift

über die Sitzung 2/2012 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Dienstag, 10.07.2012, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 4. 7. 2012 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender	
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied	
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied	
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied	
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied	
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied	
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied	
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied	
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied	
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied	
GRER	Moser Daniel	Ersatzmitglied	
GRER	Konrad Peter Ing.	Ersatzmitglied	
Prok.	Angerer Erwin, EAK	Auskunftsperson	bei TOP 2
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)	
	Kramer Elisabeth	Sachbearbeiter(in)	
AL	Duregger Josef	Schriftführer	

A b w e s e n d :

GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt

2 Zuhörer

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Beschluss über Umsetzung der "Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal" mit 1. 1. 2013
3	Fördervertrag mit der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH für das ao. Vorhaben "Volksschule Dellach - Bildungszentrum"
4	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Umbau Volksschule - Bildungszentrum"
5	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistungen "Umbau Volksschule - Bildungszentrum Dellach"
6	Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Vorhaben "Umbau Volksschule Dellach - Bildungszentrum"
7	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Bibliothekenlandschaft Oberkärnten"
8	Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2012
9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 26. 6. 2012
10	Verordnung betreffend Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) und Erklärung als Bestandteil der Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die zur Sitzung beigezogenen Gemeindebediensteten, die Zuhörer und besonders Herrn Bgmst. Erwin Angerer, der als Prokurist der Entwicklungsagentur Kärnten zur Information über den Tagesordnungspunkt 2) eingeladen wurde. Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er trifft zunächst Feststellungen hinsichtlich des Umfanges der Tagesordnung, der Sitzungsausschreibung sowie der Vertretung von entschuldigten Gemeinderäten durch Ersatzmitglieder.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Gemeinderatsmitglieder Vizebgmst. Bernd Scheer und GR Robert Obernosterer als Fertiger für die Niederschrift über die Sitzung vom 10. 7. 2012 bestellt.

2	Beschluss über Umsetzung der "Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal" mit 1. 1. 2013
---	---

Der Bürgermeister stellt fest, dass vom Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal bereits am 23.2.2010 ein Beschluss über den Beitritt zur Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal gefasst wurde, der jedoch aufgrund von geänderten Voraussetzungen nicht mehr relevant ist. Der abgeänderte Beschlusstext wurde mit der EAK Kärnten und der Gemeindeabteilung koordiniert und den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zur Beratung übermittelt. Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, dass für diesen Tagesordnungspunkt Herr Bgmst. Erwin Angerer, Prokurist der Entwicklungsagentur Kärnten (EAK Kärnten) als Auskunftsperson für Detailfragen geladen wurde. Dieser informiert die Gemeinderäte dahingehend, dass durch die Gründung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ die regionale Wirtschaftskraft der beteiligten Gemeinden gestärkt werden sollte und zusätzliche Anstrengungen betreffend Betriebsansiedelungen unternommen werden. Insgesamt planen 27 Gemeinden im Bezirk Spittal die „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ umzusetzen. Die Absicht dem Verband nicht beizutreten bekundeten die Stadtgemeinde Spittal an der Drau sowie 5 weitere Gemeinden des Bezirkes. Die Verbandsmitglieder sind im Ausmaß ihres Kommunalsteueraufkommens aus dem Jahr 2011 in Prozenten am Verband beteiligt. Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt im Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ausschließlich durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau und wird von dieser anteilmäßig an die beteiligten Gemeinden weitergegeben. In weiterer Folge verpflichten sich die teilnehmenden Gemeinden für die Jahre 2013 bis 2017 gemeinsam einen Verbandsanteil von € 2 Millionen (jährlich € 400.000,--) aufzubringen, wovon nach dem Aufteilungsschlüssel auf die Gemeinde Dellach im Drautal jährlich € 12.522,--, also insgesamt € 62.610,-- entfallen. Diese Summe soll für operative Maßnahmen und Projekte, wie z.B. die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeparks oder Impulszentren, welche im Gemeindeverband beschlossen und anteilmäßig finanziert werden, zur Verfügung stehen. Die konkrete Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ wird mit Jänner 2013 wirksam.

Vizebürgermeister Johann Gatterer schlägt vor, beim Land Kärnten um Refundierung der Verwaltungskosten, welche bei der Einhebung der Kommunalsteuer durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau entstehen, vorzusprechen.

Das Gemeinderatsmitglied Anton Obernosterer regt an, den Namen „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ nochmals zu überdenken, da die Stadtgemeinde Spittal nicht als Mitgliedsgemeinde beteiligt ist.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden

Gemeinderatsbeschluss

Gründung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“

Die Gemeinden des Bezirkes Spittal an der Drau sind seit Jahren bemüht, in Form einer interkommunalen Wirtschaftsregion eine gemeinsame Initiative für eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zusätzliche Anstrengungen betreffend die Betriebsansiedelungen zu unternehmen. Im Zuge der Diskussion hat auch die Gemeinde Feld am See Interesse an einer Mitwirkung bekundet, was von den übrigen Gemeinden begrüßt wurde.

Die **Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“** soll nach nachstehenden Eckpunkten erfolgen.

- Gründung des **Gemeindeverbandes** „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ (IWR Spittal) nach § 84 K-AGO.
- Die Verbandsmitglieder sind im Ausmaß ihres Kommunalsteueraufkommens aus dem Jahr 2011 in Prozenten am Verband beteiligt.
- Sondereinnahmen (Einmaleffekte etwa durch zeitlich begrenzte Großbauvorhaben) sind von dieser Vereinbarung ausgenommen.
- Die **Einhebung der Kommunalsteuer** erfolgt im Auftrag der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ausschließlich durch die **Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau** und wird von dieser anteilmäßig (nach der prozentuellen Verteilung des Kommunalsteueraufkommens im Jahr

2011) an die beteiligten Gemeinden weitergegeben. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 17 Finanzausgleichsgesetz 2008. Die konkrete Umsetzung ist in den Gremien des Gemeindeverbandes IWR Spittal zu beschließen.

- Nachdem die Steuererklärungen direkt an die Gemeinden erfolgen, sind diese jeweils an die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau weiterzuleiten.
- Die teilnehmenden Gemeinden verpflichten sich, für den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 einen **Verbandsbeitrag** im Ausmaß ihres Verbandsanteiles einzuplanen, der eine Gesamtsumme von € 2 Millionen ergibt (vgl. Rechenbeispiel auf Basis der Zahlen des Jahres 2010 in der Anlage). Diese Summe soll für operative Maßnahmen und Projekte des IWR Spittal zur Verfügung stehen.
- Projekte und operative Maßnahmen, wie z.B. die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeparks oder Impulszentren, werden im Gemeindeverband beschlossen und anteilmäßig finanziert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und das Marketing erfolgen mit Unterstützung des Landes.
- Die konkrete Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ wird mit **1. Jänner 2013** wirksam.

Die künftige IWR Spittal wird **voraussichtlich** aus den **nachstehenden Mitgliedsgemeinden** gebildet:

Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Gmünd in Kärnten, Greifenburg, Großkirchheim, Irschen, Kleblach-Lind, Krams in Kärnten, Lendorf, Lurnfeld, Mallnitz, Malta, Millstatt, Mörttschach, Mühldorf, Obervellach, Radenthein, Reißbeck, Rennweg am Katschberg, Seeboden, Stall, Steinfeld, Trebesing, Winklern, Feld am See.

Nachdem der Diskussionsprozess in manchen Gemeinden noch läuft, sollen die Inhalte dieses Gemeinderatsbeschlusses unabhängig davon gelten, welche der angeführten Gemeinden am IWR Spittal letztendlich teilnehmen.

Auf Basis dieser Eckpunkte und der skizzierten rechtlichen Grundlagen (§ 84 K-AGO, § 17 FAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nachstehenden

A n t r a g

1. Die Gemeinde Dellach im Drautal bekennt sich zur Umsetzung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion Spittal“ mit 1.1. 2013.
2. Die Gemeinde ermächtigt ihre Organe zur Gründung des Gemeindeverbandes „Interkommunale Wirtschaftsregion Spittal“ im Sinne der beschriebenen Eckpunkte.
3. Die Gemeinde erklärt ihre Zustimmung zur Einhebung der Kommunalsteuer durch die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau in ihrem Auftrag.
4. Die Gemeinde stimmt weiters zu, dass ihr Kommunalsteueranteil auf Basis der Einnahmen der Kommunalsteuer des Jahres 2011 (prozentueller Anteil) an sie weitergegeben wird. Zur reibungslosen Umsetzung wird die Gemeinde die Steuererklärungen der Betriebe daher jeweils unverzüglich an die Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau weiterleiten.
5. Die Gemeinde verpflichtet sich, in ihren mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 einen Verbandsbeitrag im Ausmaß ihres Verbandsanteiles einzuplanen. Die Gesamtsumme für sämtliche Mitgliedsgemeinden beträgt € 2 Millionen und somit € 400.000,-- jährlich ab dem Jahr 2013.

Der konkrete Gemeindeanteil wird dann berechnet, wenn die Gesamtanzahl der teilnehmenden Gemeinden feststeht und sämtliche Abrechnungen für die Kommunalsteuer des Jahres 2011 vorliegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss dankt der Vorsitzende Herrn Bgmst. Erwin Angerer für die umfassende Auskunft, worauf dieser das Sitzungszimmer verlässt.

3	Fördervertrag mit der Tourismus- und Infrastruktur Dellach GesmbH für das ao. Vorhaben "Volksschule Dellach - Bildungszentrum"
---	--

Da sich Bürgermeister Pirker zum Verhandlungsgegenstand für befangen erklärt hat, wird der Vorsitz von Vizebürgermeister Gatterer geführt. Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass TOP 3 von Bgm Johannes Pirker erläutert wird. Der Antrag wird von allen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig befürwortet.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Entwurf des Fördervertrages mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das ao. Vorhaben „Volksschule Dellach – Bildungszentrum“ allen Gemeinderatsparteien als Beratungsunterlage rechtzeitig ausgehändigt wurde. Dennoch fasst er die wichtigsten Fakten kurz zusammen und berichtet, dass das Vorhaben „Umbau Volksschule – Bildungszentrum“ ebenso wie die vor einigen Jahren erfolgte thermische Sanierung über die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH abgewickelt werde. Die Liegenschaft ist Bestandteil des Vermögens der Kommunalgesellschaft. Die Mittel für das Bauvorhaben in der Höhe von € 580.000,-- sind der GesmbH von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und werden über Bedarfszuweisungen (€ 178.000,--), Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II (€ 20.000,--) und einem Zuschuss aus dem Schulbaufonds für Volks- und Sonderschulen (€ 382.000,--) aufgebracht. Weiters stellt Bgmst. Johannes Pirker fest, dass es einen zustimmenden Beschluss des Beirates der GesmbH zur Annahme des Fördervertrages gibt. Nach Erläuterung von TOP 3, verlässt der Bürgermeister vor der Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Sodann stellt der Vorsitzende Johann Gatterer namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung des Fördervertrages (**lt. Anlage B zur Niederschrift**) mit der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH über die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von € 580.000,-- für das Projekt „Umbau Volksschule Dellach – Bildungszentrum“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend betritt der Bürgermeister wieder das Sitzungszimmer und übernimmt den Vorsitz.

4	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Umbau Volksschule - Bildungszentrum"
---	--

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass für das außerordentliche Vorhaben „Umbau Volksschule – Bildungszentrum + Integration Kindergarten“ der Entwurf des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes vorliegt und den Gemeinderatsfraktionen als Beratungsgrundlage termingerecht zur Verfügung gestellt wurde. TOP 4 steht in engem Zusammenhang mit dem vorherigen Tagesordnungspunkt, bemerkt Bürgermeister Pirker. In den Jahren 2012 bis 2014 ist ein Investitionszuschuss in Höhe von € 580.000,-- an die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH vorgesehen, über die das Projekt umgesetzt wird. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2015 wie folgt aufgebracht: Schulbaufonds € 382.000,--, Bedarfszuweisungen € 178.000,--, Mittel Konjunkturpaket II € 20.000,--.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss des Einzel-Investitions- und Finanzierungsplanes 2012 bis 2015 für das außerordentliche Vorhaben „Bildungszentrum Dellach – Umbau Volksschule + Integration Kindergarten“ mit einem Gesamtvolumen von € 580.000,-- **(lt. Anlage C zur Niederschrift)**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistungen "Umbau Volksschule - Bildungszentrum Dellach"

Bgmst. Johannes Pirker berichtet darüber, dass die Tourismus und Infrastruktur GesmbH aufgrund des Honorarangebotes vom 05.06.2012 einen Beschluss über die Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung des Vorhabens „Umbau Volksschule – Bildungszentrum Dellach, Integration Kindergarten“ an die Mersich GmbH, Dellach im Drautal, Schmelz 20, gefasst hat. Der Vorsitzende erinnert, dass Herr Ing. Mersich Günther die vorgesehenen Leistungen für das Projekt „Umbau Volksschule – Bildungszentrum Dellach“ in der letzten Gemeinderatssitzung anhand von planlichen Unterlagen allen Gemeinderatsmitgliedern ausführlich dargestellt hat. Das Honorarangebot mit der Angebotssumme von netto € 68.000,-- bezieht sich auf die Gesamtbaukosten in Höhe von € 580.000,-- lt. Kostenschätzung der Mersich GmbH vom 07.05.2012. Weiters hält der Bürgermeister fest, dass die Gesamtbaukosten sowie die Förderbarkeit der Baumaßnahmen in mehreren Gesprächen mit dem Schulbaufonds bzw. der Gemeindeaufsicht erörtert und abgesprochen wurden.

Nach eingehender Diskussion beantragt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal erteilt gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. H) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. die Zustimmung zur Auftragsvergabe über die Ziviltechnikerleistungen für die Planung, Bauaufsicht und Baustellenkoordination beim Bauvorhaben „Volksschule Dellach – Bildungszentrum; Umbau und Integration Kindergarten“ an die Fa. Ing. Günther Mersich GesmbH., 9772 Dellach im Drautal, Schmelz 20, zu einem Pauschalhonorar gemäß Angebot vom 4.6.2012 von netto € 68.000,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Zustimmung zur Auftragsvergabe durch die Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für das Vorhaben "Umbau Volksschule Dellach - Bildungszentrum"

Der Bürgermeister informiert, dass die Installationsarbeiten für die Sanitäranlagen und Zentralheizung für das Vorhaben „Umbau Volksschule Dellach – Bildungszentrum“ vom Ingenieurbüro IB-Kranabether, 9800 Spittal, öffentlich ausgeschrieben wurden. Lediglich die Firma Benedikt-Tiefenbacher, 9900 Lienz, hat ein Angebot mit einer Nettosumme von € 94.728,70 abgegeben. Das Ingenieurbüro IB Kranabether hat das Angebot geprüft und festgestellt, dass dieses formrichtig ist und die Preise angemessen sind. Aufgrund von Nachverhandlungen gewährt die Firma Benedikt-Tiefenbacher GmbH mit Schreiben vom 03.07.2012 einen Nachlass von 2%, wodurch sich die Angebotssumme auf € 92.834,13 verringert. Zusätzlich werden bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen 3% Skonto eingeräumt.

Informativ berichtet der Bürgermeister, dass die Aufträge für die Bodenleger-, Tischler-, Elektroinstallations- und Malerarbeiten in der letzten Beirats- bzw. Gemeindevorstandssitzung jeweils an den Bestbieter vergeben wurden.

Die Aufträge wurden folgenden Firmen erteilt:

- Bodenlegerarbeiten – Firma Ebner, 9761 Greifenburg,
- Tischlerarbeiten - Firma Mandler, 9761 Greifenburg,
- Elektroinstallationen - Firma Moser, 9781 Oberdrauburg,
- Malerarbeiten - Firma Breitegger Matthias, 9772 Dellach im Drautal

Sodann bringt der Bürgermeister folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Beirat der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH hat in der Sitzung am 3. 7. 2012 beschlossen, den Auftrag über die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für das Vorhaben „Umbau Volksschule Dellach – Bildungszentrum“ aufgrund des Angebotes vom 28. 6. 2012 und der schriftlichen Erklärung vom 3. 7. 2012 an die Firma Benedikt-Tiefenbacher GmbH, 9900 Lienz, Bürgeraustraße 33, mit einer Nettoauftragssumme von € 92.834,13 zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal erteilt gemäß Pkt. 6, Abs. 4, lit. h) der Erklärung über die Errichtung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Zustimmung zur Auftragsvergabe über die Installationsarbeiten für das Vorhaben „Umbau Volksschule Dellach – Bildungszentrum“ an die Firma Benedikt-Tiefenbacher GmbH mit der Nettoauftragssumme von € 92.834,13.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7	Finanzierungs- und Investitionsplan für das ao. Vorhaben "Bibliothekenlandschaft Oberkärnten"
---	---

Bgmst. Johannes Pirker informiert, dass für das vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.03.2012 beschlossene Vorhaben „Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“ ein Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan festzulegen ist, da das Vorhaben über mehrere Jahre geht und mit verschiedenen Fördermitteln finanziert wird. Der Investitionsaufwand beträgt insgesamt € 37.000,-- und wird in den Jahren 2012 und 2013 durch eine Leaderförderung und diverse Zuschüsse sowie einen Gemeindebeitrag von € 4.000,-- aufgebracht.

Sodann stellt Bgmst. Johannes Pirker im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss des Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes 2012 bis 2013 für das außerordentliche Vorhaben „Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“ mit einem Gesamtvolumen von € 37.000,-- (**lt. Anlage D zur Niederschrift**).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt für das Jahr 2012
---	--

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker vermittelt den Gemeinderatsmitgliedern anhand des entsprechenden Verordnungsentwurfes und der angeschlossenen Erläuterungen den Inhalt des 1. Nachtragsvoranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2012. Weiters stellt Bgmst. Johannes Pirker fest, dass der Voranschlagsentwurf allen Gemeinderatsparteien als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt und öffentlich kundgemacht wurde. Es ist die Erhöhung des ordentlichen Haushaltes um € 13.600,-- und des außerordentlichen Voranschlages um € 153.500,-- vorgesehen. Den ordentlichen Haushalt betreffen Ausgaben für einen Wasseranschluss beim Rüsthaus Stein, ein Gemeindebeitrag für Reparaturarbeiten im Kultursaal und Aufwendungen für das Leaderprojekt „Bibliothekenlandschaft Oberkärnten“, während einnahmeseitig der Sollüberschuss 2011 zu veranschlagen war. Im außerordentlichen Haushalt sind in folgenden Vorhaben Änderungen veranschlagt: Volksschulumbau – Bildungszentrum, Bibliothekenlandschaft Oberkärnten, Straßenbau

und Straßenbeleuchtung nach Kanalbau, Sanierung Gehwege B100 und Erweiterung der Gemeindegewässerversorgungsanlage.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, unterbreitet der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag, die Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2012 (**lt. Anlage E zur Niederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 26. 6. 2012
---	---

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 26. 6. 2012 wird vom Ausschussmitglied GR Gerwig Tiefnig vorgetragen und nachdem keine Beanstandungen festgestellt wurden, vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

10	Verordnung betreffend Übernahme einer Grundfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) und Erklärung als Bestandteil der Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten
----	--

Bürgermeister Johannes Pirker erwähnt, dass betreffend eines Grenzkonfliktes im Bereich der Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten bereits mehrmals Informationen an den Gemeinderat ergin-gen. Um dem Vorwurf zu entgegnen, dass durch eine Zaunerneuerung nach Kanalbauarbeiten eine Verengung der Straße entstanden sein sollte, hat die Gemeinde mit dem südlich angrenzenden Grundeigentümer Josef Weichselbraun Kontakt aufgenommen und eine Grundabtretung für eine durchgehende Straßenverbreiterung von 1,0 Meter im fraglichen Bereich vereinbart, berichtet der Vorsitzende. Im Auftrag des Bürgermeisters informiert AL Josef Duregger über die formellen Voraussetzungen und die Verfahrensschritte zur Übernahme der Fläche in das öffentliche Gut und Zweckwidmung als Verkehrsfläche.

Nach Schluss der Diskussion zum Verhandlungsgegenstand stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgende Gemeinderatsbeschlüsse:

10 a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zu folgenden Zu- und Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Herstellung von Straßenanlagen (Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten Nr. 0024) gemäß Vermessungsurkunde der DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer vom 17. 02. 2012, GZ. 4018:

Zuschreibung des Trennstückes „1“ aus dem Grundstück Nr. 26, EZ 7, KG. Nr. 73114, sowie der Trennstücke „2“ und „3“ aus dem Grundstück Nr. 43, EZ. 7, KG. Nr. 73114, lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 17. 02. 2012 im Gesamtausmaß von 80 Quadratmetern an das Grundstück Nr. 827/1, EZ. 183, KG. Nr. 73114, und Übernahme in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch

Abschreibung des Trennstückes „4“ lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde vom 17. 02. 2012 im Ausmaß von 8 Quadratmetern aus dem Grundstück Nr. 828, EZ. 183, KG. Nr. 73114 (Gemeinde Dellach im Drautal – öffentliches Gut) und Zuschreibung des Trennstückes „4“ zum Grundstück Nr. 827/1, EZ. 183, KG. Nr. 73114.

Gemäß Niederschrift über die Straßenverhandlung vom 4. 6. 2012, Zahl 612/WJ/2012, hat der Eigentümer der Grundstücke 26 und 43, EZ. 7, KG. Nörenach, Herr Josef Weichselbraun, Dellach im Drautal, Nörenach 7, seine rechtsverbindliche Zustimmung zur Grundabtretung lt. Vermessungsurkunde DI. Assam und DI Görzer vom 17. 2. 2012, GZ 4018, erklärt und seine Zustimmung zur

Durchführung nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erteilt. In der Straßenverhandlung wurde lt. Niederschrift für die Grundabtretung eine Abgeltung von € 10,- je Quadratmeter Flächenverlust von der Gemeinde an Herrn Josef Weichselbraun vereinbart.

Der Gemeinderat erklärt, dass die Herstellung der Straßenanlage abgeschlossen ist und stimmt der Verbücherung der gegenständlichen Zu- und Abschreibungen nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes für Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen zu.

10 b)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 10. 07. 2012, Zl. 612/WJ/2012, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden

Gemäß den §§ 2, 3, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2010, wird verordnet:

§ 1

Die in der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde der DI Harald Assam und DI Reinhold Görzer vom 17. 02. 2012, GZ. 4018, ausgewiesenen Trennstücke „1“, „2“ und „3“ aus den Grundstücken 26 und 43, KG. Nörenach, im Gesamtausmaß von 80 Quadratmetern, werden in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der einer öffentlichen Straße (Verbindungsstraße Nörenach-Holztratten, Nr. 0024) erklärt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Die Beschlussanträge 10 a) und 10 b) werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 10 dankt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme an der Sitzung sowie für die gedeihliche und disziplinierte Arbeit. Danach schließt er den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.50 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Vizebgmst Bernd Scheer	GR Robert Obernosterer	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister bringt nachstehende Schilderung über den Murenabgang im Gießgraben am 25.06.2012:

Unmittelbar nach dem Ereignis wurden Herr Ing. Peter Konrad wegen Verunreinigung seiner Fischzucht, Straßenmeister Pirker zwecks Absicherung der Steiner Landesstraße und Herr DI Ferlan von der Wildbach- und Lawinenverbauung verständigt. Mit dem Kommandanten der FF Stein wurde ebenfalls sofort Kontakt aufgenommen, um zu überprüfen, ob für den Ort oder den Campingplatz unmittelbare Gefahr bestehe, bzw. ob Evakuierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Arbeiter des Wirtschaftshofes wurden beauftragt den Steiner Almweg abzusperren. Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass glücklicherweise bei diesem Vorfall keine Personen zu Schaden gekommen sind. In der Zwischenzeit wurden durch die Gemeinde mit den betroffenen Geschädigten die Katastrophenschadensanträge aufgenommen. Die WLV hat einen Teil der Baggerarbeiten für die Wiederherstellung des Almweges als notwendige Sofortmaßnahme übernommen. Der Vorsitzende informiert, dass DI Ferlan, WLV Villach, darauf hingewiesen hat, dass über den nach Westen verlaufenden Weg und die Geländemulde bei einem neuerlichen Ereignis eine Gefahr für die Wohnobjekte Fleissner und Kruse gegeben sein könnte. Er rät daher zu einer teilweisen Verlegung des Weges und schlägt vor, die Situation mit den Grundeigentümern in nächster Zeit zu besichtigen, um ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und die Finanzierung abzuklären. Das Gemeinderatsersatzmitglied Ing. Konrad Peter ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit solchen Naturkatastrophen effektiv vorgebeugt werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der Bevölkerung immer wieder Beschwerden bezüglich der Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ort einlangen. Er ersucht alle Gemeinderatsmitglieder um Vorschläge bzw. Ideen für eine Verbesserung der Situation.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ort aus Sicherheitsgründen die Straßenlaternen freitags und samstags durchgehend in der Nacht eingeschaltet bleiben.

Bezüglich der Errichtung des Stillgeborenen-Denkmal teilt der Vorsitzende mit, dass gemeinsam mit Herrn Pfarrer Mag. Josef Allmaier eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Das Denkmal wird vom Bildhauer Pirker Werner aus Naturstein gefertigt und unmittelbar hinter dem Brunnen in der Nähe der Aufbahnhalle platziert.

Das Gemeinderatsmitglied Robert Obernosterer weist darauf hin, dass beim Verbindungsweg Nörenach – Holztratten Steine herausragen und am Weg in Rietschach bei der Abzweigung zum Wohnhaus Lerchster Egon und Erika immer wieder größere Wurzeln durch den Asphalt drücken. Weiters berichtet er, dass die FF Dellach nunmehr über eine Wärmebildkamera verfügt, welche vom Landesfeuerwehrverband zur Verfügung gestellt wurde.

Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und beendet um 21.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	Vizebgmst Bernd Scheer	GR Robert Obernosterer	AL Josef Duregger